

KI im Steuerbereich: Die Party beginnt erst

von Stefan Groß



Stefan Groß

Mit ChatGPT hat eine faszinierende Gattung der Künstlichen Intelligenz (KI) die Weltbühne betreten. Dennoch, aus steuerlicher Sicht darf man (noch) keine Wunder erwarten. Steuerberater Stefan Groß zeigt, welche Lösungen bereits existieren und welche demnächst zu erwarten sind.

Der Bot ist ein beeindruckender digitaler Assistent, wenn es darum geht, allgemein verfügbares Wissen zu recherchieren, zusammenzufassen oder zu strukturieren. Mit seiner Unterstützung lassen sich unterschiedliche Perspektiven beleuchten, Argumente finden oder bestimmte Sprach- und Schreibstile erzeugen. Was rein steuerfachliche Themen angeht, ist ChatGPT aktuell jedoch noch eher in der Vorschule. Allerdings ist das auch nicht weiter verwunderlich, wurde das Sprachmodell

bislang kaum mit steuerlichem Wissen oder gar deutscher Steuerliteratur trainiert. Doch auch das wird sich zeitnah ändern. Dabei sei angemerkt, dass die Party im Steuerbereich noch gar nicht begonnen hat, doch dazu später mehr.

Taxy.io Answers

Wenn man über KI im Steuerbereich spricht, fällt regelmäßig ein Name: Taxy.io. Der KI-Pionier aus Aachen hat die Lösung Taxy.io Answers am Start,

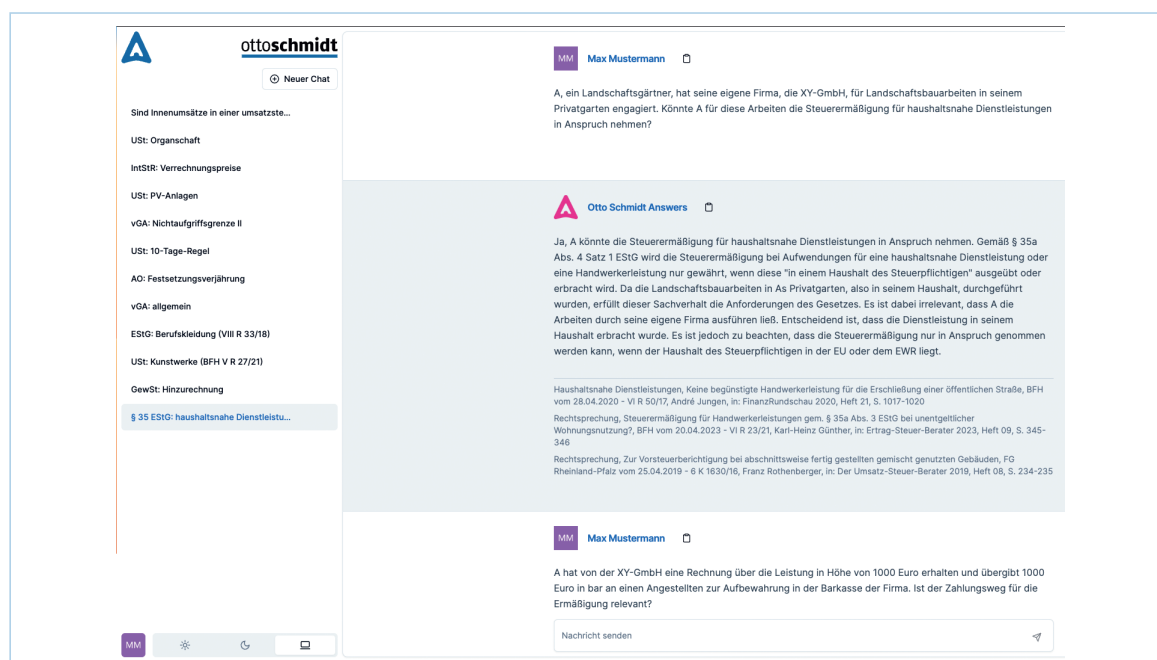


Abbildung 1: Screenshot Taxy.io Answers

welche demnächst der steuerlichen Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der Clou: Neben den Suchergebnissen wird den Nutzerinnen und Nutzer auch die Antwort bereits vorformuliert und mit direkten Quellenverweisen z. B. aus der Literatur des Dr. Otto Schmidt Verlags versehen. Auf diese Weise baut Taxy.io Answers die Brücke zwischen der sprachlichen Perfektion von großen Sprachmodellen und qualitätsgeprüften Inhalten von großen Content-Anbietern (vgl. Abbildung 1).

Eine weitere Besonderheit der Lösung liegt darin, dass die Inhalte der angeschlossenen Verlagsliteratur nicht zum Training eines KI-Modells benutzt werden müssen und zeitgleich in der eigenen Infrastruktur gehostet werden können. Technologisch wurde hierzu ein eigener proprietärer

Architektur-Layer entwickelt. Dieser erlaubt auch die datenschutzkonforme Einbindung von eigenen Kanzleidokumenten (z. B. Gutachten, Memos, Templates, etc.) als Grundlage für die Beantwortung von Fragen.

ChatGoBD

Welche Potenziale die „Verheiratung“ von Content und Technologie birgt, zeigt der Bot ChatGoBD Plus von TAXPUNK. Mit der frei zugänglichen Lösung lassen sich GoBD-spezifische Fragen beantworten. Das Besondere: Während sonstige Lösungen das gesamte Sprachmodell zur Generierung von Antworten nutzen, bietet das für den Bot verwendete Tool die Möglichkeit, vorab festzulegen, welche Dokumente zur Beantwortung der Frage herangezogen werden sollen. Konkret greift der

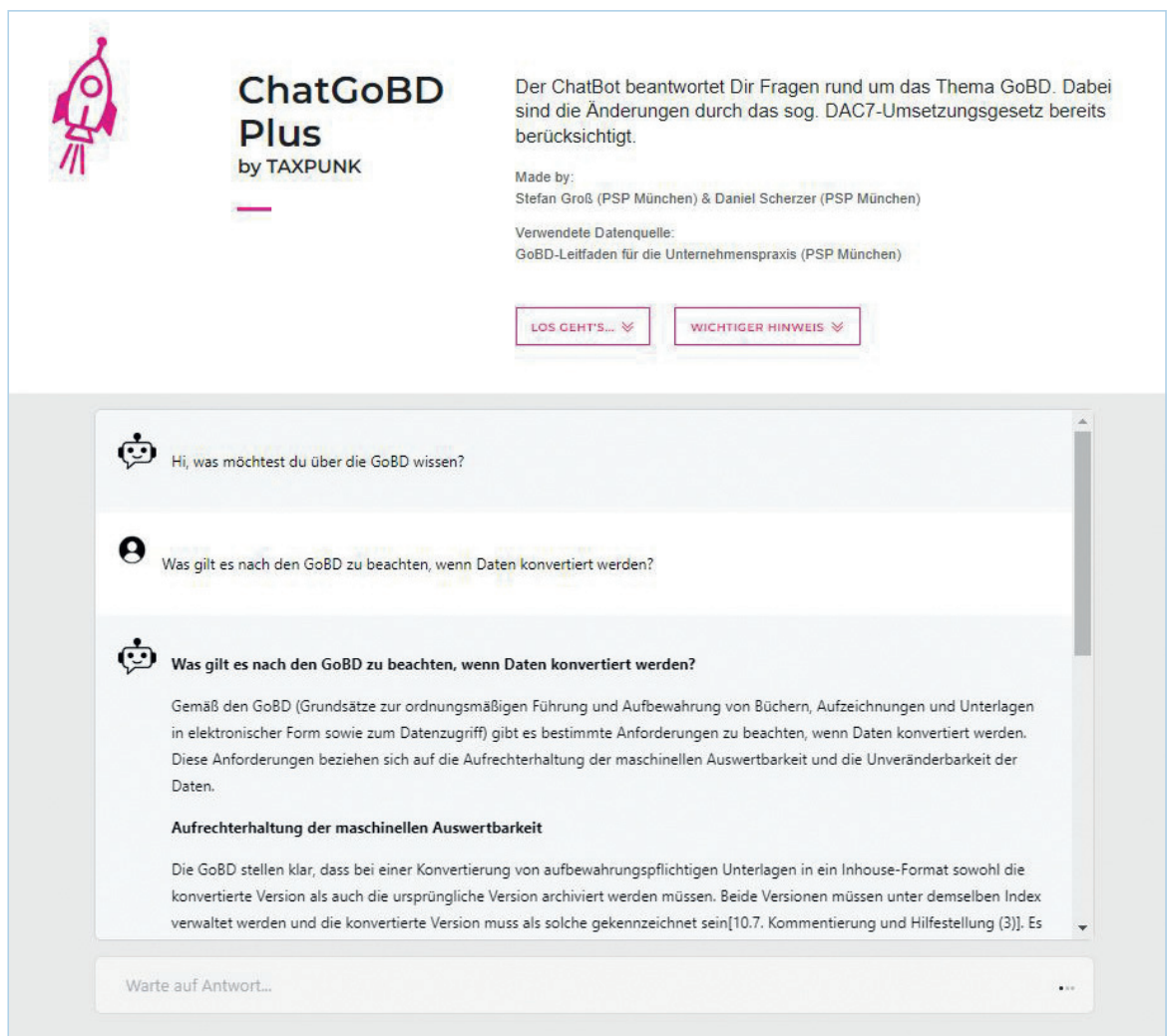


Abbildung 2: Screenshot ChatGoBD Plus

Bot bei der Beantwortung der Fragen ausschließlich auf einen 250-seitigen GoBD-Kommentar zu.

Damit beziehen sich die Antworten auf eine klar definierte Datenquelle, was ein „Halluzinieren“ oder konstruierte Antworten weitgehend ausschließt. Zudem ist die Quelle transparent, beides essenziell für die Nutzung im Steuerbereich. Ausprobieren lässt sich das unter: <https://www.taxpunk.de/chat-bot/gobd-plus/> (vgl. Abbildung 2).

HINWEIS

Inzwischen existieren für die Plus-Variante von ChatGPT zahlreiche Plugins wie beispielsweise „ChatWithPDF“ oder „AskYourPDF“, die es dem Anwender ermöglichen, PDF-Dokumente hochzuladen und sich mit diesen zu „unterhalten“. Dabei gilt es allerdings zu beachten, weder vertrauliche, noch dem Copyright unterliegende Dokumente hochzuladen.

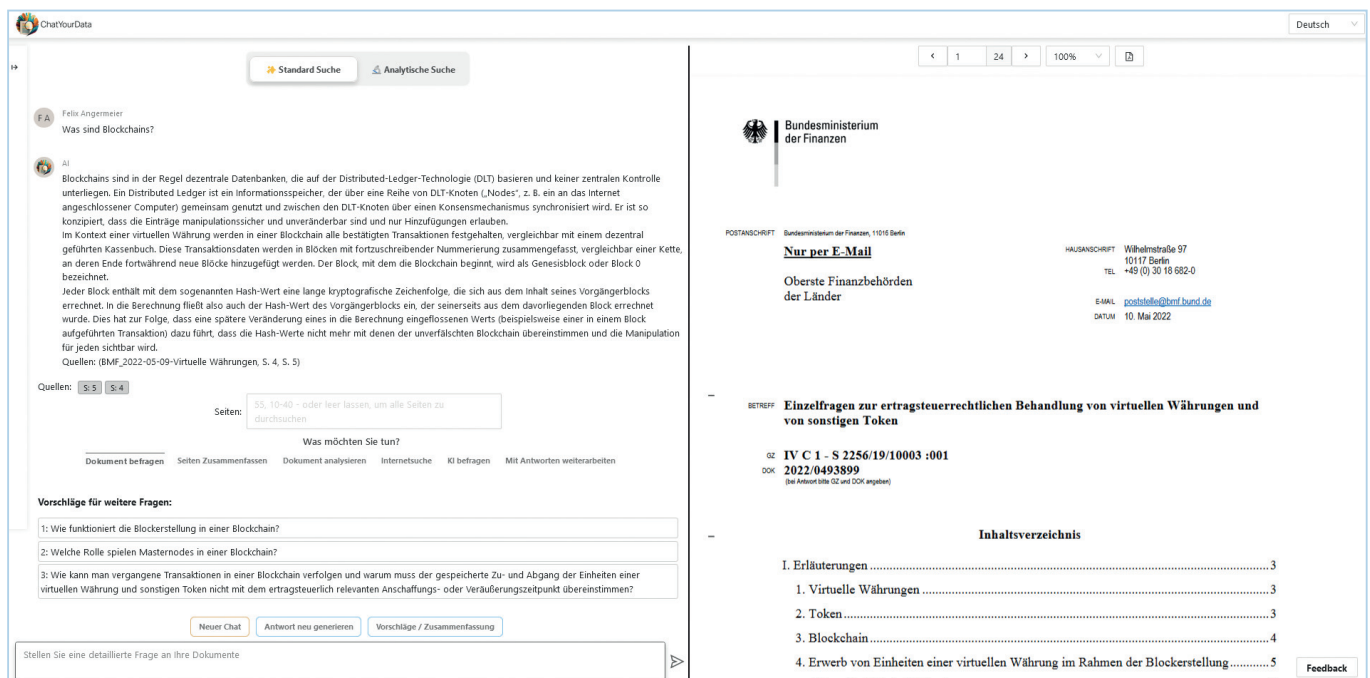


Abbildung 3: Screenshot ChatYourData

ChatYourData

Einen ähnlichen Ansatz wie der GoBD-Chat verfolgt das Start-up ChatYourData. Diese Lösung geht einen Schritt weiter und ermöglicht es den steuer-versierten Anwenderinnen und Anwender, eigene KI-Assistenten zu generieren, mit denen sich Informationen aus Dokumenten gezielt aufbereiten lassen. Vereinfacht lassen sich personalisierte Chatbots erstellen, die mit definierten steuerlichen Dokumenten trainiert sind. Mehr unter:

<https://www.chatyourdata.ai/> (vgl. Abbildung 3).

So haben Nutzerinnen und Nutzer etwa die Möglichkeit, Dokumente selbst einzulesen, die anschließend als Informationsbasis genutzt werden können. Zusätzlich lassen sich auch mehrere Dokumente zu einem „KI-Experten“

verbinden, sodass sich aus einem definierten Dokumenten-Pool – beispielsweise zum Thema Lohnsteuer – ein „Lohnsteuerexperte“ generieren lässt. Dies erübrigt zugleich die Vorauswahl fachlich erprobter Dokumente durch unerfahrene Mitarbeitende und spart Ressourcen. Schließlich lassen sich ausgewählte Dokumente je nach Steuerart zu sogenannten „Experten-Kompendien“ bündeln, die dann wiederum nach Bedarf kombiniert werden können.

Dutyland

Eine interessante Lösung im Zollumfeld nennt sich DUTYLAND. Angebunden über die ChatGPT-API lassen sich hierüber Zolltarifnummern identifizieren. Einfach ausprobieren unter: <https://desk.dutyland.com/de> (vgl. Abbildung 4).

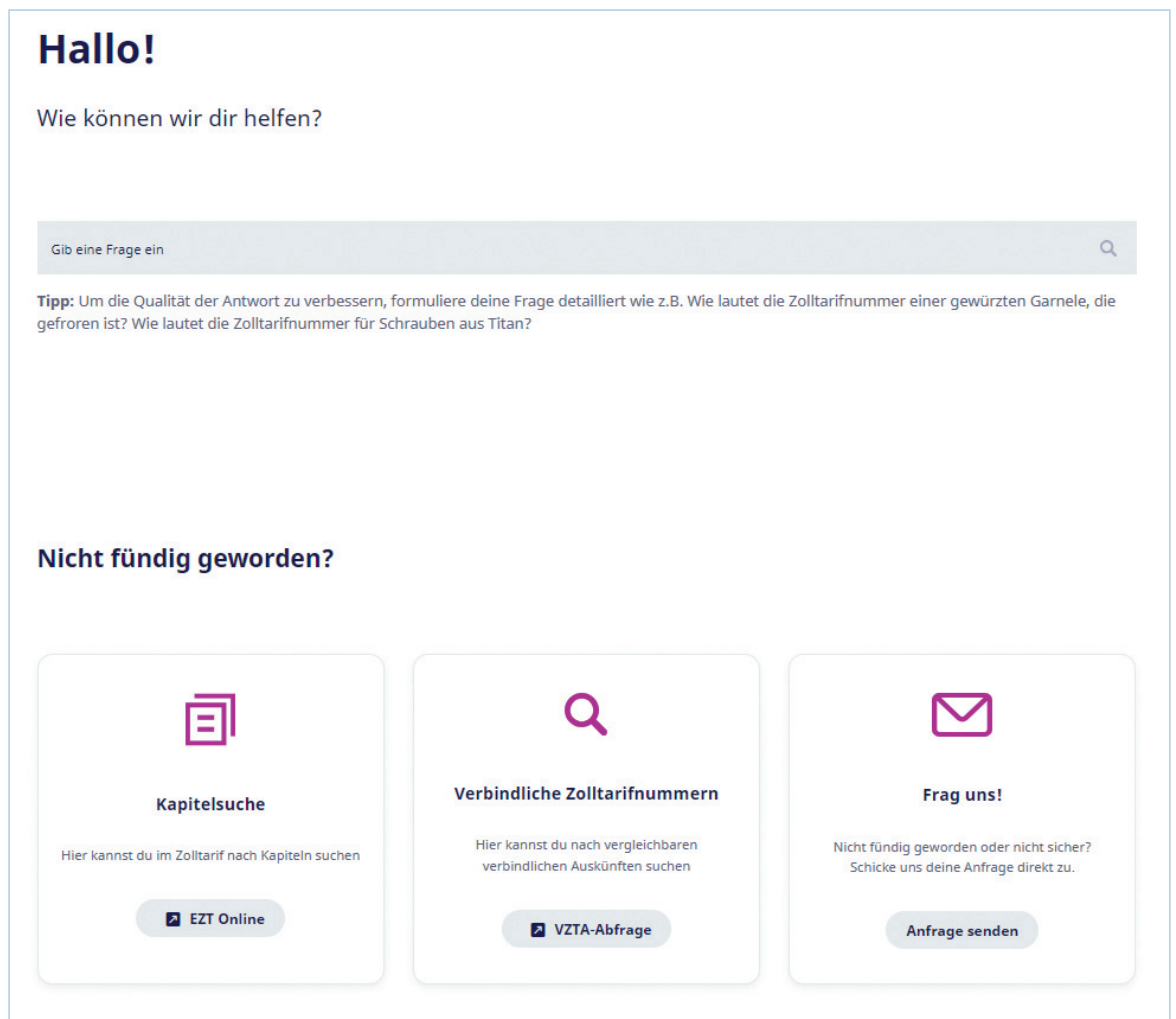


Abbildung 4: Screenshot Dutyland

ChatGPT mit steuerlichem Content

So interessant die vorgestellten Lösungen auch sind, die eigentliche Party im Steuerbereich hat noch gar nicht richtig begonnen. Diese wird erst dann Fahrt aufnehmen, wenn wir über Lösungen verfügen, die ein datenschutzkonformes und vertrauliches Arbeiten gewährleisten und damit auch für unseren Berufsstand bedenkenlos einsetzbar sind. Unabhängig davon sind globale Sprachmo-

delle wie ChatGPT noch nicht hinreichend mit steuerlichen Inhalten trainiert, deutschsprachige Steuerfachliteratur fehlt nahezu gänzlich. Der nächste logische Schritt muss es demnach sein, die technologischen Möglichkeiten von Lösungen wie ChatGPT mit steuerlichem Content zu verheiraten. Der eigentliche Fortschritt im Umgang mit steuerlichem Fachwissen steht uns damit erst noch bevor. Fortsetzung folgt.

Stefan Groß ist Steuerberater, Certified Information Systems Auditor und Partner der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner in München. Er berät vornehmlich an der Schnittstelle Steuerrecht und IT sowie rund um das Thema Tax Technologie und KI im Steuerrecht. Er ist ehrenamtlich als Vorstand beim Institut für Digitalisierung im Steuerrecht (IDSt) sowie als Vorstand des Verbandes elektronische Rechnung (VeR) tätig. Dazu ist er Mitglied in den Fachausschüssen IT (FAIT) sowie Digital Advisory (FADA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und Chefredakteur der Fachzeitschrift REthinking: Tax.